

## **Datenschutzhinweise nach DSGVO für Benutzungsanträge. Entwurf des Stadtarchivs Augsburg**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Benutzung des Stadtarchivs

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, [augsburg@augsburg.de](mailto:augsburg@augsburg.de), Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular finden Sie auf unserer Homepage ([www.augsburg.de](http://www.augsburg.de)). Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Augsburg ist erreichbar unter: Datenschutzbeauftragte/r, Verwaltungszentrum Augsburg, An der blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, [datenschutz@augsburg.de](mailto:datenschutz@augsburg.de), Telefon +49 821 324-2666. Die erhobenen Daten werden in der Benutzerverwaltung des Stadtarchivs gespeichert und verarbeitet. Sie dienen zur Bearbeitung der Benutzungs- und Reprographieanträge, zur Benutzung des im Stadtarchiv Augsburg verwahrten Archivguts sowie zu rein statistischen Zwecken. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. verarbeitet. Die personenbezogenen Daten bleiben bei der Stadt Augsburg. Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte statt. Die Daten werden nach der Erhebung für längstens zwölf Monate nach Ablauf des Benutzungsantrags (i.d.R. läuft ein Benutzungsantrag am Ende des Kalenderjahres, in dem er gestellt wurde, aus) gespeichert. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Augsburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs. Die Stadt Augsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Benutzung des Stadtarchivs oder auf Erstellung von Reprographien von Archivgut bearbeiten und eine geregelte Benutzung des Stadtarchivs gewährleisten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden und eine Benutzung des Stadtarchivs ist ausgeschlossen.